



Landratsamt Rastatt

Richtlinie zur Durchführung des Landarzt-Stipendiums des Landkreises Rastatt



Zielsetzung

Mit dem Landarzt-Stipendium sollen engagierte und leistungsstarke Nachwuchskräfte für die hausärztliche Versorgung im Landkreis Rastatt gewonnen werden. Ihnen soll u.a. die Möglichkeit geboten werden, Teile der Famulatur (2/4) und des Praktischen Jahres (1/3) während des Studiums in den stationären und ambulanten Einrichtungen im Landkreis Rastatt zu absolvieren. Gleichzeitig soll zwischen dem Landkreis Rastatt und den Nachwuchskräften eine frühe Bindung durch eine verbindliche Zusage eines Stipendiums hergestellt werden. Hierzu vergibt der Landkreis Rastatt ab dem Wintersemester 2024 bis zu fünf Stipendien an Medizinstudierende aus dem Landkreis Rastatt oder mit besonderem regionalen Bezug, welche die Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin anstreben.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen

Die Auswahl und die Vergabe der Stipendien erfolgt durch ein gesondertes Gremium, das sich aus Vertretern des Landratsamtes Rastatt, der Kreisärzteschaft und der Klinikum Mittelbaden gGmbH zusammensetzt.

Das Stipendium kann gewährt werden, wenn die Studentin oder der Student

- aus dem Landkreis Rastatt stammt oder einen besonderen Bezug zum Landkreis Rastatt hat (z.B. Lebenspartner oder engere Verwandtschaft aus dem Landkreis Rastatt),
- sich mindestens im 5. Semester des Medizinstudiums an einer deutschen Universität oder an einer Universität in einem Mitgliedsland der EU befindet und den ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach der Approbationsordnung für Ärzte bestanden hat,
- sich ein späteres Leben und Arbeiten im Landkreis Rastatt vorstellen kann, es idealerweise sogar gezielt anstrebt, und
- die Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin anstrebt.

Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung ihr Praktisches Jahr (PJ) noch nicht begonnen haben. Dies dient der Sicherstellung einer angemessenen Mindestförderdauer und der langfristigen Bindung an den Landkreis Rastatt. Bewerbungen von Studierenden, die sich bereits im PJ befinden oder dieses abgeschlossen haben, können nicht berücksichtigt werden.



Zum Erhalt des Landarzt-Stipendiums ist eine aussagekräftige Bewerbung (Motivationsschreiben, Zeugnisse, Bescheinigungen/ Nachweise, Planung des weiteren Studienverlaufs) erforderlich. Mit den Bewerberinnen und Bewerbern wird ein persönliches Bewerbungsgespräch geführt, an dem Vertreterinnen und Vertreter des Landratsamtes Rastatt, der Kreisärzteschaft und der Klinikum Mittelbaden gGmbH teilnehmen. Ziel des Interviews ist es, persönliche und fachliche Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber zu prüfen und die Intention der Bewerbung im Hinblick auf das vorrangige Ziel des Landkreises zu hinterfragen. Das Ergebnis dieses Gesprächs dient als Grundlage für den Auswahlprozess.

Höhe und Dauer des Stipendiums

Die Stipendiatin oder der Stipendiat erhält ab dem fünften Studiensemester für die Dauer von maximal 4 Jahren (für den Zeitraum zwischen dem fünften und zwölften Semester) einen **monatlichen Betrag von 500,00 €**. Kürzere Förderzeiträume sind möglich. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Die Zahlung erfolgt jeweils zum dritten Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat. Die Stipendiatin oder der Stipendiat hat selbst für einen ausreichenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz zu sorgen.

Die Förderung wird maximal bis zum Ende des Semesters gewährt, in dem das Praktische Jahr abgeschlossen wird.

Pflichten der Stipendiatin/des Stipendiaten

Die Stipendiatin oder der Stipendiat ist verpflichtet,

- das Medizinstudium zügig zu absolvieren und die Prüfungen möglichst in der Regelstudienzeit abzulegen sowie
- Anteile der Famulatur (zwei von vier Quartalen) und des Praktischen Jahres (ein von drei Tertialen) im Landkreis Rastatt zu absolvieren, sofern dafür die Möglichkeiten bestehen.

Ausnahmen hiervon sind auf Antrag möglich, wenn die Pflicht ansonsten zu einer unzumutbaren Härte führen würde.



Nach abgeschlossener ärztlicher Ausbildung muss die Stipendiatin oder der Stipendiat entweder im Landkreis Rastatt für vier Jahre ärztlich tätig werden oder ihre/seine Facharzt-Weiterbildung Allgemeinmedizin mindestens im Umfang des Zeitraums, in dem sie/er die Beihilfe erhalten hat, im Landkreis Rastatt absolvieren. Die Voraussetzung des ärztlichen Tätigwerdens im vorgenannten Sinne ist erfüllt, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat nach Abschluss der ärztlichen Ausbildung innerhalb von sechs Monaten eine der nachfolgend aufgeführten Arzt Tätigkeiten aufnimmt:

- a) Weiterbildungsassistent/in für Allgemeinmedizin in einer der teilnehmenden Kliniken des Weiterbundesverbands Mittelbaden (Klinikum Mittelbaden Baden-Baden Bühl, Klinikum Mittelbaden Rastatt-Forbach) bzw. für die ambulante Phase der Weiterbildung in einer der kooperierenden Lehrpraxen des Landkreises Rastatt.
- b) Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung in einer ambulanten Praxis / Einrichtung im Landkreis Rastatt

Soweit die Stipendiatin oder der Stipendiat die Beihilfe für weniger als vier Jahre erhalten hat, verringert sich diese Verpflichtung auf den Zeitraum, für den sie oder er tatsächlich Beihilfe erhalten hat. Zur Unterstützung der Stipendiatin oder des Stipendiaten und im Sinne einer fort dauernden Kreisbindung ist während des Studiums ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Stipendiumsgeber und der Stipendiatin oder dem Stipendiaten vorgesehen.

Beide Seiten legen die Rechte und Pflichten in einem Vertrag zum Landarzt-Stipendium nieder.

Rückzahlung des Stipendiums

Das erhaltene Stipendium ist vollständig zurückzuzahlen, wenn und soweit gegen die Pflichten des Vertrags verstoßen wird. Details werden im Vertrag zum Landarzt-Stipendium vereinbart.